# Sicherheitshinweise
# Pizzaofen auf Anhänger

Diese Hinweise enthalten die wesentlichen Sicherheitsregeln für Transport, Aufstellung und Betrieb.

## 1. Verantwortliche Nutzung

- Der Pizzaofen auf Anhänger darf nur von volljährigen, körperlich geeigneten und eingewiesenen Personen transportiert, aufgestellt und betrieben werden.
- Der Mieter benennt eine verantwortliche Aufsichtsperson und stellt sicher, dass alle Fahrer und Bediener diese Sicherheitshinweise kennen und beachten.
- Die Bedienung unter Alkohol-, Drogen- oder beeinträchtigendem Medikamenteneinfluss ist untersagt.
- Der Ofen darf ausschließlich zur Zubereitung von Speisen und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- Der Pizzaofen ist als Ladung auf dem Anhänger gesichert. Jegliche Umbauten, Veränderungen, Reparaturen sowie das Lösen fest montierter Bauteile an Ofen oder Anhänger sind untersagt.

## 2. Transport des Pizzaofens

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass Zugfahrzeug, Anhänger und Fahrerlaubnis für die konkrete Fahrzeugkombination geeignet und zulässig sind.

Vor jeder Fahrt ist insbesondere zu prüfen:

- Die zulässige Anhängelast und Stützlast des Zugfahrzeugs werden nicht überschritten.
- Der Fahrer besitzt die für die Fahrzeugkombination erforderliche gültige Fahrerlaubnis.
- Ofen, Asche und Glut sind vollständig erkaltet. Ein Transport mit Feuer, Glut oder heißer Asche ist untersagt.
- Der Kaminaufsatz ist abgenommen und transportsicher verstaut.
- Ofentür und Blinddeckel für den Kamin sind gesichert.
- Werkzeuge, übriges Brennholz sowie sämtliches Zubehör sind vollständig verstaut gesichert.
- Die Anhängerkupplung ist vollständig eingerastet und verriegelt.
- Das Abreißseil ist ordnungsgemäß befestigt.
- Stützrad und Stützen sind vollständig hochgefahren und gesichert.
- Unterlegkeile sind entfernt und sicher verstaut.
- Die Feststellbremse des Anhängers ist vollständig gelöst.
- Der elektrische Stecker ist verbunden; Beleuchtung, Blinker und Bremsleuchten funktionieren.
- Reifen, Kennzeichen und Anhänger weisen keine erkennbaren Schäden auf.
- Eine Kopie des Fahrzeugscheins des Anhängers wird mitgeführt.

**Die vom Vermieter vorgegebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.** Die Geschwindigkeit ist zusätzlich an Straßen-, Wetter- und Verkehrsverhältnisse anzupassen. Wegen des erhöhten Schwerpunkts sind starkes Bremsen, schnelle Kurvenfahrt und abrupte Lenkbewegungen zu vermeiden.

Personen dürfen sich während der Fahrt nicht auf dem Anhänger befinden. Treten während der Fahrt ungewöhnliche Geräusche, Pendelbewegungen oder erkennbare Mängel auf, ist die Fahrt unverzüglich sicher zu unterbrechen.

## 3. Sicheres Aufstellen

- Der Anhänger darf nur auf einem ausreichend tragfähigen, ebenen, waagerechten und nicht brennbaren Untergrund aufgestellt werden.
- Der Anhänger darf nicht auf stark abschüssigem Gelände abgestellt oder abgekuppelt werden.
- Nach dem Abstellen ist die Feststellbremse anzuziehen, die Räder mit Unterlegkeilen zu sichern und alle vorhandenen Stützen vollständig und standsicher abzusenken.
- Der Ofen darf erst betrieben werden, wenn der Anhänger gegen Wegrollen, Kippen und unbeabsichtigtes Bewegen gesichert ist.
- Der Ofen darf nur im Freien verwendet werden. Der Betrieb in Gebäuden, Garagen, Hallen, Zelten, geschlossenen Unterständen, Carports oder anderen geschlossenen beziehungsweise schlecht belüfteten Bereichen ist untersagt.
- Das Kaminende muss frei nach oben führen. Über dem Kamin dürfen sich keine Dächer, Planen, Markisen, Äste oder sonstigen brennbaren Gegenstände befinden.
- Zu Gebäuden, Fahrzeugen, Hecken, trockenem Bewuchs, Brennholz, Dekorationen und anderen brennbaren Gegenständen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Bei Wind oder erhöhtem Funkenflug ist der Abstand entsprechend zu vergrößern.
- Der Bereich vor der Ofenöffnung und hinter der bedienenden Person ist so abzusperren, dass Gäste nicht durch Flammen, heiße Bauteile, Pizzaschieber oder Pizzawender verletzt werden können.
- Erforderliche Genehmigungen sowie örtliche Brandschutz-, Veranstaltungs- und Immissionsschutzbestimmungen sind vom Mieter zu beachten.
- Bei starkem oder böigem Wind, extremer Trockenheit, erhöhter Waldbrandgefahr oder behördlichem Feuerverbot darf der Ofen nicht betrieben werden.

Während des Betriebs muss ein geeignetes, sofort erreichbares Löschmittel für Brände fester Stoffe bereitstehen, beispielsweise ein betriebsbereiter Feuerlöscher der Brandklasse A. Zufahrts- und Rettungswege sind freizuhalten.

## 4. Sicherer Betrieb

- Der brennende oder noch heiße Ofen muss ständig durch eine eingewiesene erwachsene Person beaufsichtigt werden.
- Kinder, Tiere und unbeteiligte Personen sind vom Ofen, von der Ofenöffnung und vom Arbeitsbereich fernzuhalten.
- Verwendet werden darf ausschließlich trockenes, naturbelassenes und für den Ofen geeignetes Brennholz beziehungsweise das vom Vermieter bereitgestellte Brennmaterial.
- Lackiertes, verleimtes, beschichtetes oder imprägniertes Holz, Spanplatten, Verpackungen, Abfälle, Kunststoffe und sonstige ungeeignete Stoffe dürfen nicht verbrannt werden.

- Zum Anzünden dürfen ausschließlich die bereitgestellten oder ausdrücklich zugelassenen festen Anzünder verwendet werden.
- Benzin, Spiritus, Grillanzünder in flüssiger Form und andere Brandbeschleuniger sind strengstens untersagt.
- Die bei der Einweisung genannten Holzmengen dürfen nicht wesentlich überschritten werden. Eine übermäßige Befeuerung kann den Ofen und den Anhänger beschädigen und zu erhöhtem Funkenflug führen.
- Brennbare Flüssigkeiten, Spraydosen, Gasflaschen, Verpackungen und Brennholzvorräte dürfen nicht im unmittelbaren Umfeld des heißen Ofens gelagert werden.
- Ofenöffnung, Ofentür, Kamin, Metallteile, Werkzeuge und Backgut können mehrere hundert Grad heiß werden.
- Beim Arbeiten sind geeignete hitzebeständige Schutzhandschuhe und geschlossene Schuhe zu tragen.
- Heiße Bauteile und Werkzeuge dürfen nicht unbeaufsichtigt oder für Gäste erreichbar abgelegt werden.
- Der Ofen darf nicht bestiegen, als Ablage verwendet oder im heißen Zustand abgedeckt werden.
- In den heißen Ofen darf im normalen Betrieb kein Wasser gegossen werden. Es besteht Verbrühungsgefahr durch Wasserdampf und die Gefahr von Schäden durch Temperaturschock.
- Bei ungewöhnlich starker Rauchentwicklung, Flammenaustritt an nicht vorgesehenen Stellen, gelösten Bauteilen, Schäden am Anhänger oder sonstigen Auffälligkeiten ist der Betrieb sofort einzustellen und der Vermieter zu informieren.

## 5. Beendigung des Betriebs und Rücktransport

- Nach dem Backen darf der Ofen nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, solange sich darin noch Feuer oder Glut befindet.
- Feuer und Glut sind kontrolliert ausbrennen zu lassen.
- Glut und Asche dürfen nur mit geeignetem Werkzeug entnommen und ausschließlich in einem verschließbaren, nicht brennbaren Metallbehälter auf nicht brennbarem Untergrund gelagert werden.
- Heiße oder vermeintlich erkaltete Asche darf niemals in Kunststoffbehälter, Mülltonnen oder in die Nähe brennbarer Stoffe gegeben werden.
- Vor dem Rücktransport müssen Ofen, Asche, Kamin und sämtliche Bauteile erkaltet sein.
- Der Anhänger darf erst bewegt werden, wenn der Kamin abgenommen, alle Bauteile gesichert, die Stützen hochgefahren und sämtliche Transportprüfungen erneut durchgeführt wurden.

# Sicherheitshinweise
# Pizzaofen auf Anhänger

## 6. Verhalten bei Unfall, Brand oder Schaden

- Bei Gefahr für Personen oder bei einem nicht sofort beherrschbaren Brand ist unverzüglich der Notruf **112** zu verständigen.
- Eigene Löschversuche dürfen nur ohne Selbstgefährdung erfolgen.
- Unfälle, Beschädigungen, technische Auffälligkeiten oder Verluste sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- Der Ofen oder Anhänger darf nach einem Unfall oder bei einem sicherheitsrelevanten Schaden nicht weiter benutzt oder transportiert werden, bevor der Vermieter dies freigegeben hat.

## 7. Haftung und Versicherungsschutz

- Solange der Anhänger mit einem Zugfahrzeug verbunden ist, ist die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugs zuständig.
- Im Übrigen besteht für den Anhänger eine Haftpflichtversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 Euro je Schadensfall, soweit die Versicherung den Schaden übernimmt.
- Die Haftpflichtversicherung deckt ausschließlich versicherte Schäden gegenüber Dritten. Schäden am Anhänger selbst, am Pizzaofen oder am mitvermieteten Zubehör sind hiervon nicht umfasst.
- Für den Anhänger, den Pizzaofen und das Zubehör besteht keine Kasko-, Diebstahl- oder sonstige Sachversicherung.
- Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden und Verluste, die er oder von ihm eingesetzte Fahrer, Bedienpersonen oder sonstige Nutzer schuldhaft verursachen.
- Dies gilt insbesondere für Schäden durch Verkehrsunfälle, Rangierfehler, unsachgemäßes An- oder Abkuppeln, mangelhafte Sicherung, Wegrollen, Umkippen, unsachgemäße Befeuerung sowie die Missachtung der Sicherheits- und Transporthinweise.
- Die Haftung umfasst insbesondere notwendige Reparatur-, Ersatz-, Bergungs-, Abschlepp- und Rückführungskosten. Bereits bei der Übergabe dokumentierte Vorschäden sind ausgenommen.
- Soweit eine Versicherung den Schaden nicht oder nicht vollständig übernimmt, haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für den verbleibenden Schaden.
- Schäden, Unfälle, Verlust oder Diebstahl sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist zusätzlich die Polizei hinzuzuziehen.